



Der Bürgermeister informiert:

Gemeindeinformation



Liebe Mitbürgerinnen!

Liebe Mitbürger!

Bei der am 23.04.2026 stattgefundenen Gemeinderatssitzung wurden nachstehende Tagesordnungspunkte behandelt und folgende Beschlüsse gefasst:

1. Bericht der Obfrau des Prüfungsausschusses über die am 19.03.2026 durchgeführte Prüfung der Gemeindegebarung

Die Obfrau des Prüfungsausschusses gab dem Gemeinderat einen ausführlichen Bericht über die Ergebnisse der durchgenommenen Tagesordnungspunkte anlässlich der letzten Prüfungsausschusssitzung und verlas die Niederschrift der Prüfungsausschusssitzung.

Der Gemeinderat nahm den Bericht der Obfrau des Prüfungsausschusses über die durchgeführte Prüfung der Gemeindegebarung am 19.03.2026 mit 20 Stimmen und 1 Stimmenthaltung zur Kenntnis.

2. Voranschlag für das Haushaltsjahr 2026; Schreiben des Amtes der Bgld. Landesregierung vom 30. März 2026; Zahl: 2025 – 025.803-1/2; Kenntnisnahme durch den Gemeinderat

Der Bürgermeister gab dem Gemeinderat das Schreiben der Landesregierung bekannt, mit welchem der Voranschlag für das Jahr 2026 zur Kenntnis genommen und als richtig anerkannt wurde.

Der Gemeinderat nahm das Schreiben des Amtes der Bgld. Landesregierung vom 30. März 2026, Zahl: 2025 -025.803.1/2 vollinhaltlich mit 20 Stimmen und 1 Stimmenthaltung zur Kenntnis.

3. Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2025

Der Rechnungsabschluss lag durch zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Nach eingehender Beratung der Einnahmen und Ausgaben und ausführlicher Erläuterungen durch den Amtsleiter beschloss der Gemeinderat den Rechnungsabschluss für das Jahr 2025 einstimmig wie folgt:

In der Ergebnisrechnung ergaben sich folgende Summen:

Summe der Erträge	€ 3,452.645,08
<u>Summe der Aufwendungen</u>	<u>€ 3.745.378,76</u>
somit als SA 0 mit einem Nettoergebnis von	€ -292.733,68

In der Finanzierungsrechnung wurde der Rechnungsabschluss für das Jahr 2025 mit einer

Summe der Einzahlungen der operativen Gebarung von	€ 3,239.328,48
<u>Summe der Auszahlungen der operativen Gebarung von</u>	<u>€ 3,075.997,59</u>
Summe im Saldo 1 - Geldfluss aus der operativen Gebarung von	€ 163.330,89

sowie nach Berücksichtigung des Geldflusses aus der investiven Gebarung mit einem Plus von € 78.162,85 und dem Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit mit einem Minus von € 202.395,44 in der Finanzierungsrechnung und dem Saldo 5 (SA5) – Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung, mit einem Plus von € 39.098,30 beschlossen.

Der Endbestand der liquiden Mittel zum 31.12.2025 ergab eine Summe von € 574.585,73, die darin enthaltenen Zahlungsmittelreserven betrugen € 353.252,27. Im Vergleich zum RA 2024 ergab sich eine Veränderung in der Summe aus liquiden Mitteln mit einem Plus von € 46.856,69.

Weiters beschloss der Gemeinderat die Vermögensrechnung der Gemeinde Nikitsch für das Finanzjahr 2025 mit einem Nettovermögen von € 11.531.496,34 und einer Summe der Aktiva und Passiva von € 18.676.009,85.

4. Beschlussfassung der Vereinsförderungen für das Jahr 2026

Im Rahmen des Prüfberichtes des Amtes der Bgld. Landesregierung vom 3.1.2019 wurde seitens der Gemeindeabteilung der Gemeinde aufgetragen, dass die bloße Zuerkennung von Vereinsförderungen im Voranschlag nicht ausreicht und vor der Auszahlung zusätzlich im Gemeinderat beschlossen werden muss.

Der Bürgermeister stellte den Antrag, der Gemeinderat möge die Auszahlung der Vereinssubventionen lt. beiliegender Auflistung beschließen.

Der Bürgermeister hielt fest, dass im laufenden Jahr im Zuge von Sparmaßnahmen die Vereinsförderungen für sämtliche Vereine um 25 % gekürzt würden, dennoch aber eine einheitliche Behandlung aller Vereine gewährleistet bleibe.

Vizebürgermeister Ing. Rudolf Buczolic brachte einen Abänderungsantrag ein, wonach der SC Nikitsch eine geringere Förderung erhalten solle, obwohl der Bürgermeister zuvor erklärt hatte, dass alle Vereine gleich behandelt werden würden.

Der Gemeinderat beschloss die Vereinssubventionen 2026 mit 13 Stimmen (SPÖ, Zvonarits, Hedl) und 8 Gegenstimmen (restliche ÖVP Gemeinderäte + FGM) wie folgt:

für den OT Nikitsch			für den OT Kr. Minihof			für den OT Kr. Geresdorf		
SC Nikitsch	-25%	€ 2.250,-	SC Kr. Minihof	-25%	€ 3.000,-	SC Kr. Geresdorf	-25%	€ 4.500,-
Jubiläumszuwend.		€ 1.000,-	Jubiläumszuw.		€ 1.000,-	Verschönerungsv.	-25%	€ 1.500,-
Veranst.halle SC N		€ 1.000,-	MIM	- 25%	€ 3.000,-	Klapa "Staro vino"	-25%	€ 375,-
Graničari	-25%	€ 2.250,-	UTC Kr.Minihof	-25%	€ 900,-	Zelenjaki	-25%	€ 750,-
Bücherei	-25%	€ 1.500,-	Verschönerungsv	-25%	€ 900,-	Mladina	-25%	€ 750,-
TC Nikitsch	-25%	€ 2.250,-	Bücherei	-25%	€ 750,-			
Veranst.halle TC		€ 100,-	Kirchenchor	-25%	€ 300,-			
LIKUD	-25%	€ 375,-						
Okoliš	-25%	€ 375,-						
JUZ Verant. halle		€ 100,-						

5. Nutzungsvertrag mit der Towers Infra Austria GmbH zur Errichtung und Betrieb eines Telekommunikationsstandortes; Beschlussfassung

Die Gemeinde ist Eigentümer/in der Liegenschaft mit der GstNr. 4377, EZ 2 in der KG Nikitsch. Die Towers Infra Austria GmbH beabsichtigt, auf dieser Liegenschaft eine Telekommunikationsinfrastruktur (Mobilfunk/Festnetz inkl. technischer Anlagen) zu errichten und zu betreiben. Hierfür ist der Abschluss eines entsprechenden Nutzungsvertrages erforderlich, um eine Verbesserung der Telekommunikationsversorgung im Gemeindegebiet zu gewährleisten. Über Antrag des Bgm. beschloss der Gemeinderat einstimmig den Abschluss des Nutzungsvertrages.

Dieser Nutzungsvertrag mit der Towers Infra Austria zeigt, dass durch den Verzicht der Gemeinde auf Verkauf der Teilstücke, auf denen sich die Funkmasten befinden, die Gemeinde zusätzlich €1.500,- mehr Einnahmen pro Jahr erzielen kann.

6. Sportplatz Kroat. Geresdorf; Beschluss eines Pachtvertrages zwischen der Gemeinde Nikitsch und dem SC Kroat. Geresdorf

Die Gemeinde ist Eigentümer/in der Liegenschaft Grst. Nr. 3093, EZ 4 in 7361 Kr. Geresdorf. Das Grundstück, auf dem sich der bereits in Nutzung befindliche Sportplatz samt Zuschauerareal und Umkleidekabinen befindet, soll für die Dauer von 50 Jahren an den SC Kroatisch Geresdorf verpachtet werden. Über Antrag des Bgm. beschloss der Gemeinderat einstimmig den Abschluss des Pachtvertrages.

7. Güterweg: „Kr. Minihof – Dubrava; pr. Instandhaltung“. Beschlussfassung der Fördervereinbarung zwischen dem Land Burgenland – Bau u. Betrieb Bgld. und der Gemeinde Nikitsch

Die Aufnahme des Güterweges ‚Kroatisch Minihof – Dubrava‘ in das Instandhaltungsprogramm des Landes wurde unter der Zahl 2024-011.664-202/4 genehmigt. Die entsprechende Fördervereinbarung wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

8. Güterweg: „Kr. Geresdorf – Großmutschen, Ast Nebersdorf; pr. Instandhaltung“. Beschlussfassung der Fördervereinbarung zwischen dem Land Burgenland – Bau u. Betrieb Bgld. und der Gemeinde Nikitsch

Die Aufnahme des Güterweges ‚Kroatisch Geresdorf – Großmutschen‘ in das Instandhaltungsprogramm des Landes wurde unter der Zahl 2024-011.664-203/3 genehmigt. Die entsprechende Fördervereinbarung wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

9. Teilbebauungsplan Fischerried; Vergabe für Änderung/Neufassung

Der Bürgermeister berichtete dem Gemeinderat, dass der Teilbebauungsplan in Kroatisch Minihof (Hanfäcker-Siedlung) in den Jahren 2020/2021 sowie in Kroatisch Geresdorf (Bachäcker-Siedlung) in den Jahren 2015/2016 bereits geändert wurde. Nun sei es an der Zeit gewesen, diesen auch in der Fischerried-Siedlung in Nikitsch zu ändern.

Die Änderung des Teilbebauungsplanes in der Siedlung „Fischerried“ in Nikitsch war aus mehreren Gründen notwendig geworden. Der Teilbebauungsplan stammte aus dem Jahr 1979. Bei der Handhabung in der Planungspraxis hatte sich herausgestellt, dass viele Bestimmungen des gültigen Teilbebauungsplanes nicht mehr den aktuellen Anforderungen entsprachen. Auch die planlichen Festlegungen und weiteren Planinhalte waren nicht mehr aktuell bzw. für die

Bauwerber bzw. Planer nicht mehr nachvollziehbar. Ziel der Gemeinde war eine Liberalisierung der Bestimmungen in Bezug auf die zwischenzeitlich geänderten Bautrends.

Es wurden 2 Angebote eingeholt:

- | | | |
|---|-------------|--------------------------|
| - Fa. AIR, 7000 Eisenstadt, | Basispaket | € 8.004,00 (inkl. Mwst.) |
| | Zusatzpaket | € 1.104,00 (inkl. Mwst.) |
| - Fa. die Landschaftsplaner.at, 2460 Bruck/Leitha | | € 9.750,00 (exkl. Mwst.) |

Über Antrag des Bürgermeisters wurde die Planungsleistung für die Änderung oder Neufassung des Teilbebauungsplanes mit 11 Stimmen (SPÖ), 3 Stimmenthaltungen und 7 Gegenstimmen an die Firma AIR zum angebotenen Gesamtbetrag von € 9.108,00 (inkl. Mwst.) vergeben.

10. Ansuchen um Halte- u. Parkverbot in der Feldgasse; Beschlussfassung

Der Bürgermeister brachte den in der Sitzung vom 11.09.2025 vertagten Tagesordnungspunkt betreffend das Ansuchen eines Anrainers auf Erlassung eines Halte- und Parkverbotes gegenüber seiner Hauseinfahrt dem Gemeinderat erneut zur Beratung vor. Im Zuge der Beratung wurde festgehalten, dass alle Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde gleich zu behandeln seien und daher keine Einzelfallregelung ohne gesamtheitliches Konzept erfolgen sollte. Der Bürgermeister stellte den Antrag, dem Ansuchen auf Erlassung eines Halte- und Parkverbotes in der Feldgasse nicht stattzugeben. Dies wurde damit begründet, dass nicht von allen betroffenen Anrainern die Zustimmung erteilt worden war. Im Zuge der Beratung erfolgte eine Diskussion über ein mögliches Gesamtkonzept sowie über eine einheitliche Lösung für die gesamte Feldgasse. Der Antrag des Bürgermeisters wurde mit 11 Stimmen und 10 Stimmenthaltungen angenommen, das beantragte Halte- und Parkverbot in der Feldgasse kommt somit nicht zur Ausführung.

11. Grundsatzbeschluss Baulandmobilisierungsvereinbarung

Gemäß den Bestimmungen des § 24a des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes 2019 (Bgl. RPG) erhebt das Land Burgenland eine Baulandmobilisierungsabgabe. Gegenstand dieser Abgabe sind unbebaute Baulandgrundstücke, deren aktuelle Widmung als Bauland vor mehr als fünf Jahren festgelegt wurde.

Bei der Abgabepflicht der Baulandmobilisierungsabgabe bestehen mehrere Ausnahmemöglichkeiten, welche durch die Grundstückseigentümer/innen eingemeldet werden können. Unter anderem gibt es die Möglichkeit einer Baulandmobilisierungsvereinbarung, die mit der jeweiligen Gemeinde abgeschlossen werden kann. Eine Verpflichtung der Gemeinde für den Abschluss derartiger Vereinbarungen besteht nicht. Bisher sind nur einige wenige Anfragen bzw. Ansuchen von Grundstückseigentümern/innen für den Abschluss einer Baulandmobilisierungsvereinbarung bei der Gemeinde eingelangt. Um derartige Vereinbarungen abschließen zu können, bedarf es eines Gemeinderatsbeschlusses.

Nach eingehender Diskussion stellte der Bürgermeister den Antrag, einen Grundsatzbeschluss zur Einführung einer Baulandmobilisierungsvereinbarung rückwirkend ab 1.1.2026 zu beschließen. Dabei soll ein einheitlicher Verkaufspreis für Bauland für die gesamte Gemeinde von € 25 pro m² beschlossen werden. Im Zuge der Beratung wurde festgehalten, dass mit dieser Regelung die Absicht verfolgt werde, die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde bestmöglich zu unterstützen und zu entlasten.

Der Antrag des Bürgermeisters wurde mit 11 Stimmen, 9 Stimmenthaltungen und 1 Gegenstimme beschlossen.

12. Vermietung von Geschäftsräumlichkeiten in der Bankgasse 4 in Kroatisch Geresdorf

Der Bürgermeister berichtete dem Gemeinderat, dass es ihm gelungen sei, mit dem Bäckermeister Stefan Macher aus Steinberg-Dörfel („Macher-Brot“) einen Mieter zu gewinnen. Dieser beabsichtigt, die Räumlichkeiten der ehemaligen Raika-Filiale in der Bankgasse 4 in Kroatisch Geresdorf zur Einrichtung eines kleinen Selbstbedienungs-Verkaufslokals für frische Backwaren anzumieten.

Über Antrag des Bürgermeisters beschloss der Gemeinderat einstimmig den Mietvertrag, der mit 01.06.2026 in Kraft tritt.

13. Allfälliges

- a) Der Bgm. berichtete, dass die Fa. Kultquadrat mit der Fa. Stipits mit den Kanalbefahrungen im OT Nikitsch begonnen haben.
- b) GR Domnanovits fragte den Bürgermeister, ob Batteriespeicher im Rahmen der PV-Zonierung bereits genehmigt worden bzw. aus welchem Grund der Gemeinderat darüber in der letzten Gemeinderatssitzung nicht informiert worden sei. Der Bgm. antwortete, dass er bei der letzten GR-Sitzung selbst noch nicht gewusst habe, dass die Errichtung von Energiespeichern in der Gemeinde Nikitsch geplant gewesen sei.

- c) Der Bürgermeister berichtete zur Anfrage von GR Fleischhacker über die Klage einer Familie gegen die Gemeinde Nikitsch:

Die Gemeinde erhielt am 16.12.2025 vom Landesgericht Eisenstadt eine Feststellungsklage. Streitgegenstand ist ein Servitutsvertrag betreffend einen Teil eines Grundstücks in Kr. Geresdorf. Die Klägerin verlangt die gerichtliche Feststellung, dass das Servitut aufgelöst ist, da es ihrer Ansicht nach nutzlos sei. Der Bürgermeister widerspricht dieser Darstellung und erklärt, dass sich auf dem betroffenen Grundstücksteil ein Gehsteig sowie eine Fahrbahn befinden, die seit Jahren genutzt werden. Da die Klage innerhalb von vier Wochen beantwortet werden musste, beauftragte der Bürgermeister Rechtsanwalt Dr. Johann Kuzmich mit der Vertretung der Gemeinde. Er begründete dies als Maßnahme der laufenden Verwaltung, für die keine Zustimmung des Gemeinderates erforderlich gewesen sei.

Die von der Klägerin angesetzten EUR 31.000 Streitwert dienten laut Bürgermeister lediglich als Grundlage für Gerichts- und Anwaltskosten und stellten keine finanziell bedeutende Angelegenheit dar, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen würde.

- d) GR Paulitsch fragte beim Bgm. an, ob an den Gemeinderat gerichtete Schreiben in der Gemeinde eingelangt seien. Angesprochen wurde ein Schreiben, welches kurz vor Dienstschluss am 23.4.26 im Gemeindeamt abgegeben worden war. Anschließend wurde das Schreiben dem Gemeinderat vorgelesen.
- e) GR Fleischhacker richtete zu einem Klagefall in Kroatisch Geresdorf die Anfrage an den Bürgermeister, aus welchem Grund der Gemeinderat nicht darüber informiert worden war, dass bereits eine Gerichtsverhandlung stattgefunden hatte und am 04.05.2026 eine weitere Verhandlung stattfinden sollte. Der Bgm. gab dazu keine Erklärung ab.

- f) GR Hubert Domnanovits fragte nach dem aktuellen Stand betreffend das Objekt Altes Zollhaus, sowie die Liegenschaft Quellenstraße 5. Der Bürgermeister erklärte, dass die Angelegenheit betreffend das Zollhaus bereits bei der Bezirkshauptmannschaft bzw. beim Landesverwaltungsgericht anhängig sei und beim Objekt Quellenstraße 5 eine Bauüberprüfung Ende März stattgefunden habe.

ZUR INFORMATION:

- Ich möchte Sie darüber informieren, dass die Brücke im Ortsteil Nikitsch (Höhe Bachgasse), L228, km 9,141 im Auftrag der Bgld. Landesregierung saniert bzw. instandgesetzt wird. Die Bauarbeiten beginnen voraussichtlich ab Mitte Juni 2026 und werden in halbseitiger Bauweise durchgeführt. Begonnen wird dabei mit jener Brückenseite, auf der sich der Gehsteig befindet. Während der Bauphase kann es zu Einschränkungen für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie den Fahrzeugverkehr kommen. Ich ersuche um Verständnis für die notwendigen Arbeiten zur Erhaltung der Verkehrssicherheit.

Mit freundlichen Grüßen/s prijateljskimi pozdravi,

ihr Bürgermeister/vaš načelnik

(Christian Balogh)